

BÜRGER-SCHÜTZEN-GESELLSCHAFT 1451 FISCHELN E.V.

www.fischelner-schuetzen.de



Ressort Finanzen

Ralf Gemein
Kölner Strasse 414
47807 Krefeld

Tel. 02151 / 82 85 85
Mobil 0172 / 28 79 625
E-Mail R.Gemein@Fischelner-Schuetzen.de

Mitgliedschaft und Datenänderung

Antwort per **Fax** an:
0 21 51 – 82 85 80

Antwort per **E-Mail** an:
R.Gemein@Fischelner-Schuetzen.de

Zweckmeldung

Ich möchte **AKTIVES** Mitglied werden

In der Kompanie _____

Ich möchte meine **persönlichen Daten ändern**

Kompanie _____

Ich möchte **PASSIVES** Mitglied werden

Jährl. Beitrag _____ EUR

(z.B. 20,-/25,-/30,-/50, usw.)

*Mindestbeitrag 12,50 EUR pro Jahr und Person.
Die Erteilung einer Einzugsermächtigung (siehe unten) ist
für passive Mitglieder freiwillig.*

Ich möchte ein **Mitglied abmelden**

mit Austritt aus der BSG Ja Nein

Mit Wirkung zum _____ Datum

aus der Kompanie _____

Kompanievorsitzender _____

Ort, Datum - Unterschrift

Persönliche Daten

Vorname _____

Telefon _____

Nachname _____

Mobil _____

Anschrift _____

E-Mail _____

PLZ / Ort _____

Fax _____

Geburtsdatum _____

Mitglieds-Nr. _____

Beitritt am _____

Geworben von _____

Einzugsermächtigung

Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer - BSG 1451 e.V. GIN: DE39ZZZ00000296766

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Bürger-Schützen-Gesellschaft 1451 Fischeln e.V. jährlich meinen Betrag von meinem/ unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich /weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die dieses Konto betreffenden Lastschriften der BSG einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/ unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für passive Mitglieder ist die Einzugsermächtigung freiwillig. Wird eine Konto-Verbindung eingetragen gilt die Unterschrift des Mitglieds auch für die Einzugsermächtigung.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Kto.-Nr. _____

BIC _____

BLZ _____

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Um die Vereinsarbeit gewährleisten zu können, ist eine Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen gelieferten Daten unumgänglich. Gemäß §4 Bundesdatenschutzgesetz dürfen wir Ihre persönlichen Daten nur verarbeiten wenn Sie einwilligen.

Erklärung: In die Verarbeitung und Nutzung meiner in diesem Erfassungsbogen enthaltenen personenbezogenen Daten willige ich ein.

Unterschrift des Mitglieds _____

Ort, Datum - Unterschrift



Sicherlich wird sich der eine oder andere fragen: "Was machen denn die Schützen überhaupt? Wie wird das Vereinsleben abgewickelt?" Da dies eine berechtigte Frage ist, gewähren wir an dieser Stelle einen Blick hinter die Kulissen, denn 'geheim' ist das Schützenleben nun wahrlich nicht.



Das Schützenleben

Die Kompanien

Zunächst muss man sagen, dass sich das eigentliche Schützenleben in den einzelnen Kompanien abspielt. Derzeit bestehen 32 Kompanien (zzgl. Reserve) und eine Jugend-Abteilung mit verschiedenen Satzungen.

Die Passiven Mitglieder

Unterstützung der Bürger-Schützen-Gesellschaft 1451 Fischeln e.V. erfolgt durch die passive Mitgliedschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, die dem Verein verbunden, jedoch selber kein aktiver Schütze sein möchten.

Der Vorstand

Der Verein "Bürger-Schützen-Gesellschaft 1451 Fischeln e.V." als solcher wird durch einen Vorstand geleitet, der alle zwei Jahre in der Mitgliederversammlung von den aktiven Mitgliedern gewählt wird. Zur Repräsentation der Gesellschaft ernennt der Vorstand einen 'Präsidenten', ein um Gesellschaft, Heimat und Brauchtum besonders verdientes aktives Mitglied.

Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft (oder des Vereins) ist die Erhaltung und Pflege des heimatlichen Brauchtums. In der Satzung ist nicht nur festgelegt, dass ausschließlich männliche Personen aktive Mitglieder werden können, sondern auch, dass unter Beachtung des oben genannten Zweckes Königsvogelschießen, Schützen- und Heimatfeste und Bürger-Schützen-Treffs stattfinden sollen. Als sogenannte 'geschlossene', also interne Veranstaltungen finden das Kameradschaftsfest als "Königsball", der jedoch heute öffentlich ist, statt. Dabei verabschieden wir das Königliche Haus. Außerdem hält es die Gesellschaft für eine Ehrenpflicht, für die Begleitung der Prozessionen anlässlich der Erstkommunion, am Fronleichnamstag oder bei sonstigen kirchlichen Anlässen, beim Martinszug sowie bei der Totenehrung am Volkstrauertag eine uniformierte Ehrenabordnung zu stellen. Seit Jahren engagiert sich der Verein auch stark in der Jugendarbeit.